



Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Neufassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 19.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeine Erhebungsvoraussetzungen

- (1) Die Stadt Husum erhebt aufgrund ihrer Anerkennung als Erholungsort eine Tourismusabgabe gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) als Gegenleistung für Vorteile aus der städtischen Tourismusförderung. Die Abgabe dient der Deckung der in Abs. 2 festgelegten Anteile am städtischen Aufwand für die Tourismuswerbung und der Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten städtischen Einrichtungen.
- (2) Der Aufwand der Stadt und der Tourismus- und Stadtmarketing GmbH (TSMH) für die Tourismuswerbung sowie für die übrigen Leistungen der TSMH für die Tourismusförderung, soweit er nicht aus anderen Einnahmen gedeckt ist, wird durch die Tourismusabgabe zu 70 % finanziert. Die Stadt Husum trägt 30 % des nicht aus anderen Einnahmen gedeckten Aufwandes für die Tourismuswerbung und die übrigen Leistungen der TSMH für die Tourismusförderung.
- (3) Der Aufwand der Stadt für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der Kur- und Erholungseinrichtungen Freibad Schobüll, Schlossgarten, Strandbad Dockkoog sowie Strand und Wattzugang Schobüll, soweit er nicht aus anderen Einnahmen gedeckt ist, wird durch die Tourismusabgabe zu 45 % finanziert. Die Stadt Husum trägt 55 % des nicht aus anderen Einnahmen gedeckten Aufwandes für die Kur- und Erholungseinrichtungen.
- (4) Der Aufwand der Stadt für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der Kur- und Erholungseinrichtung Hallenbad Husum Bad, soweit er nicht aus anderen Einnahmen gedeckt ist, wird durch die Tourismusabgabe zu 33 % finanziert. Die Stadt Husum trägt 67 % des nicht aus anderen Einnahmen gedeckten Aufwandes für die Kur- und Erholungseinrichtung.

§ 2

Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtig sind alle Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Gebiet der Stadt Husum wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Personenvereinigungen sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei natürlichen und/oder juristischen Personen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen.
- (2) Personenvereinigungen haften gemäß § 44 Abgabenordnung gesamtschuldnerisch.

§ 3 **Abgabenmaßstab**

- (1) Maßstab für die Berechnung der Abgabe ist der geldwerte Vorteil, der den Abgabepflichtigen aus der städtischen Tourismusförderung erwächst. Der Vorteil errechnet sich aus dem tourismusbedingten Teil (Abs. 2) der Einnahmen der Abgabepflichtigen multipliziert mit dem durchschnittlichen Gewinnanteil (Abs. 3) der einzelnen Unternehmensart.
- (2) Als tourismusbedingter Teil der Leistung gilt der in der Anlage zu dieser Satzung für die einzelne Unternehmensart festgesetzte Teil der Einnahmen (Vorteilssatz) multipliziert mit der Summe der umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen.
- (3) Der durchschnittliche Gewinnanteil ist für die einzelnen Betriebsarten der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen. Lässt sich die abgabepflichtige Leistung im Sinne des § 2 keiner der in der Anlage aufgeführten Betriebsarten zuordnen oder ist ein durchschnittlicher Gewinnanteil nicht angegeben, so ist er anhand der Angaben des Abgabepflichtigen aus dem tatsächlichen durchschnittlichen Betriebsgewinn der letzten fünf Jahre zu ermitteln. In den übrigen Fällen ist der durchschnittliche Gewinnanteil nach pflichtgemäßem Ermessen zu schätzen.
- (4) Maßgeblich für die Ermittlung der jährlichen Einnahmen sind die Einnahmen des Vorjahres.
- (5) Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, so sind abweichend von Absatz 4 im Jahr der Tätigkeitsaufnahme die Einnahmen des jeweiligen Erhebungszeitraumes maßgebend. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, so sind abweichend von Absatz 4 im Jahr der Tätigkeitsaufnahme und im darauf folgenden Jahr die Einnahmen des jeweiligen Erhebungszeitraumes maßgebend.

§ 4 **Abgabesatz**

Der Abgabesatz wird errechnet, indem der zu deckende Aufwand (§ 1 Abs. 2 bis 4) durch die Summe der Messbeträge aller Abgabepflichtigen nach § 3 Abs. 1 dividiert wird. Der Abgabesatz beträgt 6,8 v.H.

§ 5 **Beginn und Ende der Abgabepflicht. Fälligkeit**

- (1) Die Abgabepflicht beginnt am Anfang eines jeden Kalenderjahres, jedoch nicht vor Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.
- (2) Endet eine abgabepflichtige Tätigkeit, die über den Ablauf des Vorjahres hinaus fortgesetzt wird, im laufenden Kalenderjahr, so wird für jeden vollen Kalendermonat, für den die Voraussetzungen der Abgabepflicht entfallen sind, ein Zwölftel der für das laufende Kalenderjahr festgesetzten Abgabe erstattet. Diese Regelung gilt nicht für abgabepflichtige Tätigkeiten, die lediglich saisonal ausgeübt werden.
- (3) Die Abgabe ist jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres fällig. Nachzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

- (4) Die Tourismusabgabe wird nicht festgesetzt, erhoben oder nachgefordert, wenn die Forderung im Einzelfall den Betrag von zehn Euro nicht übersteigt. Zuviel erhobene Abgabebeträge werden nicht erstattet, wenn der Erstattungsbetrag im Einzelfall den Betrag von fünf Euro nicht übersteigt.

§ 6

Mitwirkungspflichten, Informationsbeschaffung

- (1) Die Abgabepflichtigen haben alle für die Ermittlung der Abgabeschuld erforderlichen Angaben zu machen und alle angeforderten Belege einzureichen, insbesondere sind der Beginn und das Ende der abgabepflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (2) Die Abgabepflichtigen haben bis zum 30. Juni eines jeden Jahres oder wenn die Stadt sie dazu schriftlich auffordert innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung die Erklärung über die betrieblichen Einnahmen gemäß § 3 Abs. 4 und 5 abzugeben.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des KAG handelt, wer seine Mitwirkungspflichten nach § 6 dieser Satzung nicht erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 8

Datenerhebung und -verarbeitung

- (1) Die Stadt Husum ist befugt, zum Zwecke der Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung sowie zur Vollstreckung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Daten zu erheben und zu verarbeiten, soweit sie zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind.
- (2) Erforderliche Daten sind
- a. Name, Anschrift, Telefon und E-Mail der Abgabeschuldnerin oder des Abgabeschuldners bzw. der gesetzlichen Vertretung oder Zustellvertretung
 - b. Vorteilsstufe, Personengruppe bzw. Betriebsart
 - c. Angaben zum Umsatz und Gewinn des Betriebes
 - d. Angaben zur Mieterin bzw. Pächterin oder zum Mieter bzw. Pächter und zur Miet- bzw. Pachthöhe
 - e. Steuernummern und Aktenzeichen anderer Behörden
- (3) Zur Ermittlung der Abgabeschuldnerin oder des Abgabeschuldners können zum Zwecke der Abgabenerhebung die in Abs. 2 genannten Daten durch Mitteilung der Betroffenen selbst oder bei Dritten erhoben werden. Dies sind insbesondere
- a. Daten über die betrieblichen Einnahmen des Abgabepflichtigen, die dem für den jeweiligen Abgabepflichtigen zuständigen Finanzamt vorliegen,
 - b. Daten des Melderegisters
 - c. Daten des Handelsregisters und des Vereinsregisters

- d. Daten des Grundbuchs
 - e. Daten aus den der Stadt Husum vorliegenden Unterlagen über Anmeldungen und Abmeldungen von Gewerbetreibenden sowie Änderungsmeldungen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung
- (4) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.
- (5) Darüber hinaus sind die Erhebung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (6) Der Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung ist zulässig.
- (7) Die Aufbewahrungsfrist der erhobenen Daten beträgt gem. § 147 Abs. 3, 1. Halbsatz Abgabenordnung 10 Jahre. Danach werden die Daten fachgerecht vernichtet. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten finden Artikel 5 Abs. 1 lit. c) und lit. e) EU-DSGVO Anwendung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 18.12.2000 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 13.12.2018.

Husum, den 20. Dezember 2019

gez. Uwe Schmitz

Vorteilsstufe A - 0,5 % Vorteil		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
1	Arztpraxen	35
2	Bestattungsunternehmen	39
3	Umsatz bis 250.000 €	31
4	Umsatz über 250.000 €	35
5	Notariate und Anwaltskanzleien	35
6	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerbevollmächtigte, Büroservice	35
7	Tierarztpraxen	35
8	Unternehmensberatung, Personalberatung	35
	Zahnarztpraxen	35

Vorteilsstufe B - 2,0 % Vorteil		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
51	Großhandel mit Getränken	4
52	Großhandel mit Krabben und Fischprodukten	4
53	Großhandel mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen	4
53	Großhandel mit Werbe-, Haushalts- und Geschenkartikeln, Papier- und Korbwaren	4
54	Heizöl-, Brennstoff- und Gashandlung	13
55	Umsatz bis 800.000 €	4
	Umsatz über 800.000 €	

Vorteilsstufe C - 3,0 % Vorteil		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
101	Architekturbüros, Ingenieurbüros, Planungsbüros	35
102	Artikel für Brand- und Arbeitsschutz (Handel usw.), Wartung von Feuerlöschgeräten	37
103	Geld- und Kreditinstitute	6
104	Hard- und Software (Handel mit sowie Entwicklung von), EDV-Beratung	28
105	Umsatz bis 250.000 €	15
106	Umsatz über 250.000 €	53
107	Internetdienstleistungen, Bildagenturen	
108	Kfz-Zubehörhandel, Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	18
109	Umsatz bis 250.000 €	10
110	Umsatz über 250.000 €	20
111	Maschinenbau, Edelstahlapparatebau und Stahlbaubetriebe	30
112	Schädlingsbekämpfung	5
113	Technischer Groß- und Einzelhandel (auch Reparaturen)	11
150	Weihnachtsartikel und Feuerwerkskörper, Handel mit	9
151	Werbeagenturen, Grafik, Design, Beschriftungen	E
152	Seeschifffahrt, Reedereien	E
199	Sicherheitsdienste, Überwachungen, Detekteien	E
	Veranstaltungsmanagement, Promotion, Durchführung von Märkten und Messen	E
	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe D - 5,0 % Vorteil		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
201	Angelgeräte und Zubehör, Einzelhandel mit	22
202	Apotheken	8
203	Autopflege, Kfz-Reinigung	53
	Bau- und Heimwerkerbedarf, Handel mit Anstrichmitteln	

204	Umsatz bis 600.000 €	15
205	Umsatz über 600.000 €	8
	Bauunternehmen, Hochbau/Tiefbau	
206	Umsatz bis 200.000 €	39
207	Umsatz über 200.000 € bis 500.000 €	20
208	Umsatz über 500.000 €	12
209	Betrieb einer Galerie	21
	Blumen und Pflanzen, Handel mit	
210	Umsatz bis 200.000 €	20
211	Umsatz über 200.000 €	15
212	Briefpost, Paketdienste, Kurierdienste	14
	Computer und Zubehör sowie artverwandte Artikel, Handel mit	
213	Umsatz bis 250.000 €	28
214	Umsatz über 250.000 €	15
	Dachdeckerei	
215	Umsatz bis 300.000 €	24
216	Umsatz über 300.000 €	14
	Druckereien, Verlagswesen, Druckerzeugnisse	
217	Umsatz bis 200.000 €	26
218	Umsatz über 200.000 € bis 400.000 €	21
219	Umsatz über 400.000 €	14
	Elektroinstallation (auch Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen und Leuchten)	
220	Umsatz bis 200.000 €	31
221	Umsatz über 200.000 € bis 400.000 €	22
222	Umsatz über 400.000 €	15
	Elektromaschinen, -technik, Elektronik (Einzelhandel, auch mit Reparaturen),	
223	Umsatz bis 300.000 €	20
224	Umsatz über 300.000 €	11
	Fahrradhandel und -reparatur	
225	Umsatz bis 300.000 €	17
226	Umsatz über 300.000 €	12
227	Fitnessbetriebe	23
	Fotografinnen und Fotografen	
228	Umsatz bis 100.000 €	46
229	Umsatz über 100.000 €	35
	Frisörgewerbe	
230	Umsatz bis 150.000 €	32
231	Umsatz über 150.000 €	26
	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei (mit Materiallieferung)	
232	Umsatz bis 150.000 €	40
233	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	28
234	Umsatz über 300.000 €	18
	Garten- und Landschaftsbau	
235	Umsatz bis 250.000 €	31
236	Umsatz über 250.000 € bis 500.000 €	21
237	Umsatz über 500.000 €	17
	Glas-, Fassaden- u. Gebäudereinigungsbetriebe	
238	Umsatz bis 150.000 €	44
239	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	32
240	Umsatz über 300.000 €	20
	Glasergerberbe	
241	Umsatz bis 150.000 €	30
242	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	24
243	Umsatz über 300.000 €	17

	Güterverkehr, Fuhrunternehmen, Frachtmakler	
244	Umsatz bis 200.000 €	34
245	Umsatz über 200.000 € bis 500.000 €	21
246	Umsatz über 500.000 €	12
247	Hausmeisterinnen und Hausmeister	59
248	Hausverwaltung nach Wohnungseigentumsgesetz	9
	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei	
249	Umsatz bis 200.000 €	32
250	Umsatz über 200.000 € bis 600.000 €	20
251	Umsatz über 600.000 €	13
252	Isoliertechnik (Kälte, Wärme, Schall)	7

253	Kfz-Reparaturwerkstätten (auch Kfz-Elektrik)	
254	Umsatz bis 300.000 €	24
254	Umsatz über 300.000 €	18
255	Kosmetik, Fußpflege	
255	Umsatz bis 75.000 €	42
256	Umsatz über 75.000 €	33
257	Lohnbetriebe, Vermietung von Baumaschinen	11
258	Maler- und Lackierergewerbe	
258	Umsatz bis 100.000 €	42
259	Umsatz über 100.000 € bis 200.000 €	32
260	Umsatz über 200.000 € bis 500.000 €	24
261	Umsatz über 500.000 €	15
262	Möbel, Handel mit	12
263	Optiker einschließlich Handel mit Zubehör	
263	Umsatz bis 500.000 €	28
264	Umsatz über 500.000 €	23
265	Personenbeförderung, Busunternehmen (Linienverkehr)	
265	Umsatz bis 400.000 €	24
266	Umsatz über 400.000 €	13
267	Raumausstattung, Dekorateurinnen bzw. Dekorateur, Schauerbegegestaltung, Sattlerei, Polsterei	
267	Umsatz bis 150.000 €	33
268	Umsatz über 150.000 €	20
269	Reinigungsbedarf, Handel mit	10
270	Reisebüros	13
271	Rohrreinigungsbetriebe	1
272	Sanitär- und Heizungsgegenständen, Handel mit	4
273	Sanitätsfachartikel, Handel mit	1
274	Saunabetriebe, Sonnenstudios	20
275	Schlosserei	
275	Umsatz bis 150.000 €	33
276	Umsatz über 150.000 € bis 400.000 €	23
277	Umsatz über 400.000 €	17
278	Schneiderei, Änderungsschneiderei	42
279	Schuhreparatur und Schlüsseldienst	14
280	Steinbildhauerei, Steinmetzerei	
280	Umsatz bis 200.000 €	29
281	Umsatz über 200.000 €	22
282	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	
282	Umsatz bis 100.000 €	42
283	Umsatz über 100.000 € bis 250.000 €	26
284	Umsatz über 250.000 €	16
285	Tankstellen, Autowaschanlagen	3
286	Taxigewerbe und Mietwagen	
286	Umsatz bis 75.000 €	46
287	Umsatz über 75.000 € bis 200.000 €	37
288	Umsatz über 200.000 €	22
289	Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Handel mit	
289	Umsatz bis 300.000 €	27
290	Umsatz über 300.000 €	16
291	Telekommunikationsunternehmen	6
292	Tierhandlung einschl. Zubehör und Tiernahrung	10
293	Tischlerei, Schreinerei (auch Bautischlerei und Bauschlosserei)	
293	Umsatz bis 150.000 €	29
294	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	22

295	Umsatz über 300.000 €	15
296	Transportbeton, Herstellung und Vertrieb von	16
297	Tür- und Fenstermontage, Holz- und Bautenschutz, Montage von Fertigteilen	6
298	Unterhaltungselektronik, Einzelhandel mit Umsatz bis 300.000 €	15
299	Umsatz über 300.000 €	10
300	Verkaufsstände auf Märkten Umsatz bis 15.000 €	21
301	Umsatz über 15.000 € bis 50.000 €	13
302	Umsatz über 50.000 €	6
303	Versicherungsbüros, Finanzdienstleistungen, Bausparkassen Umsatz bis 200.000 €	54
304	Umsatz über 200.000 €	47
305	Wäscherei und Heißmangel, chemische Reinigung Umsatz bis 200.000 €	31
306	Umsatz über 200.000 €	19
307	Zimmerei Umsatz bis 200.000 €	30
308	Umsatz über 200.000 € bis 400.000	19
309	Umsatz über 400.000 €	15
350	Abbrucharbeiten	E
351	Eisenbahnwerkstätten (Wartung, Reparatur, Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen)	E
352	Holzbaubetriebe (Dach- und Hallenkonstruktionen, Holzhäuser), Handel mit Holzbausätzen und anderen Holzprodukten, Planung, Herstellung und Errichtung von Holzhäusern	E
353	Sicherheitstechnik, Handel mit	E
354	Sport- und Freizeitanlagen (Innen-Spielhallen, Kegel- und Bowlingbahnen)	E
355	Tattoo-Studios	E
399	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe E - 8,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
401	Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler	45
402	Ver- und Entsorgungsunternehmen	4
449	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe F - 10,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
451	Aufstellung von Spielautomaten, Spielhallen	24
452	Brot- und Backwaren (Bäckereien, Konditoreien), Einzelhandel mit Umsatz bis 250.000 €	22
453	Umsatz über 250.000 € bis 500.000 €	17
454	Umsatz über 500.000 €	12
455	Bücher, Einzelhandel mit	11
456	Fisch und Fischereierzeugnisse, Einzelhandel mit	18
457	Fleisch und Fleischprodukte (Fleischerei, Metzgerei, Schlachtereie), Einzelhandel mit	15
458	Fotoartikel, Einzelhandel mit Umsatz bis 200.000 €	15
459	Umsatz über 200.000 €	8
460	Getränke, Einzelhandel mit	12
461	Handarbeitswaren, Einzelhandel mit	15
462	Haushaltsgegenstände, Einzelhandel mit	17
463	Kaffee und Tee (auch einzeln), Einzelhandel mit	6

464	Kaufhäuser (mit gemischtes Sortiment, außer Nahrungs- und Genussmitteln, Kioskwaren sowie Kaffee und Tee)	8
465	Kioske sowie Süßwaren, Tabakwaren, Zeitungen und Zeitschriften, Reisebedarf	8
466	Lederwaren und Reisegepäck, Einzelhandel mit	15
467	Nahrungs- und Genussmittel verschiedener Art einschließlich Reformwaren und Naturkost, Einzelhandel mit Umsatz bis 400.000 €	13
468	Umsatz über 400.000 € bis 1.000.000 €	7
469	Umsatz über 1.000.000 €	2
470	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Einzelhandel mit Umsatz bis 200.000 €	19
471	Umsatz über 200.000 €	14

472	Parfümerien, Drogerien	
473	Umsatz bis 250.000 €	19
474	Umsatz über 250.000 €	9
475	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Einzelhandel mit	14
476	Schuhe, Einzelhandel mit	14
477	Spielwaren, Einzelhandel mit	13
478	Sportartikel, Campingartikel, Freizeitausrüstung und Boote, Einzelhandel mit	12
479	Textilien sowie Modeschmuck und Accessoires, Einzelhandel mit	
480	Umsatz bis 250.000 €	20
481	Umsatz über 250.000 €	15
482	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Einzelhandel mit	
483	Umsatz bis 300.000 €	24
484	Umsatz über 300.000 €	16
501	Kino	E
502	Schwimmbäder	E
549	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe G - 30,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
551	Andenken, Geschenke, Kunstgewerbe mit normalen Öffnungszeiten	21
601	Gastronomiebedarf, Großkücheneinrichtungen (Planung und Vertrieb)	E
602	Parkplätze, Parkhäuser	E
603	Sportschulen u. a. Tennis-, Reit-, Yacht-, Golf-Surfschulen	E
649	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe H - 50,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
651	Andenken, Geschenke, Kunstgewerbe mit Geschäftszeiten entsprechend der Bäderregelung	21
701	Vercharterung und Vermittlung von Segel- und Motoryachten, Vermietung von Sportbooten	E
749	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe I - 60,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
751	Cafés	
752	Umsatz bis 250.000 €	22
753	Umsatz über 250.000 €	17
754	Eisdielen, Milchbars	27
755	Gast- und Speisewirtschaften, Schankwirtschaften	22
756	Imbiss	
757	Umsatz bis 100.000 €	32
758	Umsatz über 100.000 €	26
759	Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	
760	Umsatz bis 100.000 €	36
761	Umsatz über 100.000 €	28
762	Pizzerien	
763	Umsatz bis 150.000 €	30
764	Umsatz über 150.000 €	22
765	Restaurants mit asiatischem Speiseangebot	27
766	Strandkorbvermietung	35
767	Tanzlokale, Bars	22
799	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe J - 80,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
801	Hotels und Pensionen mit Teil- oder Vollverpflegung Umsatz bis 500.000 €	22
802	Umsatz über 500.000 €	15
803	Hotels garnis und Pensionen mit Frühstück Umsatz bis 200.000 €	30
804	Umsatz über 200.000 €	22
805	Personenbeförderung (Ausflugsverkehr, Schifffahrten)	8
851	Fahrradverleih	E
852	Golf- und Minigolfplätze	E
899	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe K - 100,0 v. H.		durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. bei E - Einzelermittlung
Tarif	Betriebsart/Personengruppe	
901	Campingplätze	10
902	Stadtführungen	54
903	Vermietung von Ferienwohnungen und Gästezimmern (private Zimmervermietung) ohne hotelmäßige Leistungen	30
904	mit hotelmäßigen Leistungen	22
951	Marketing im Tourismusbereich	E
952	Vermittlung von Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen	E
999	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51